

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	75. IFRS-FA / 14.06.2019 / 09:00 – 11:00 Uhr
TOP:	05 – IFRS 17 Versicherungsverträge
Thema:	Vorab-Diskussion der erwarteten Änderungsvorschläge zu IFRS 17
Unterlage:	75_05_IFRS-FA_IFRS17_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nr.	Titel	Gegenstand
75_05	75_05_IFRS-FA_IFRS17_CN	Cover Note
75_05a	75_05a_IFRS-FA_IFRS17_Summary	Zusammenfassung der vom IASB diskutierten Themen sowie die jeweiligen Beschlüsse
75_05b	75_05b_IFRS-FA_IFRS17_IASB1	Auflistung der Haupt-Änderungsvorschläge durch den IASB (identisch mit Unterlage 74_03b) Unterlage IASB-Sitzungspapier 2A von April 2019 öffentlich verfügbar https://www.ifrs.org/news-and-events/calendar/2019/april/international-accounting-standards-board/
75_05c	75_05c_IFRS-FA_IFRS17_IASB2	Auflistung der Vorschläge für geringfügige Änderungen durch den IASB (identisch mit Unterlage 74_03c) Unterlage IASB-Sitzungspapier 2D von April 2019 öffentlich verfügbar https://www.ifrs.org/news-and-events/calendar/2019/april/international-accounting-standards-board/
75_05d	75_05d_IFRS-FA_IFRS17_Themen	Darstellung ausgewählter Themen (nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 07.06.2019.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll wunschgemäß seine **Befassung** mit den Themen, für welche der IASB in Kürze Vorschläge für **Änderungen an IFRS 17** publizieren wird, **beginnen**.
- 3 Der IASB avisiert die Publikation des Exposure Draft (ED) „*Amendments to IFRS 17*“ für Ende Juni 2019. Die Kommentierungsfrist wird 90 Tage betragen.



- 4 Der IFRS-FA hatte kürzlich beschlossen, in seinen Sitzungen Mitte Juli und Anfang September 2019 den ED intensiv zu diskutieren, zudem in der Juni-Sitzung bereits eine Vorab-Diskussion ausgewählter Themen zu beginnen. Diese Vorab-Befassung – d.h. ohne Vorlage des ED – dient der Vertiefung ausgewählter Themen, die Gegenstand des ED sein werden.
- 5 Die Diskussion der heutigen Sitzung wird durch ein Mitglied der DRSC-AG „Versicherungen“ begleitet und unterstützt. **Die zur Diskussion in dieser Sitzung ausgewählten Themenschwerpunkte sind in Unterlage 75_05d dargestellt.**

3 Stand des Projekts

3.1 Aktivitäten/Beschlüsse des IASB

- 6 Am 18.5.2017 wurde IFRS 17 nebst Begleitmaterial vom IASB veröffentlicht. Als Erstanwendungszeitpunkt für IFRS 17 wurde der 1.1.2021 festgelegt.
- 7 Im September 2017 hatte der IASB die *Transition Resource Group* (TRG) etabliert. Im Jahr 2018 fanden drei und im April 2019 eine TRG-Sitzungen mit inhaltlichen Diskussionen statt.
- 8 Im Juni 2018 hat der IASB beschlossen, für acht Details geringfügige Anpassungen an IFRS 17 im nächsten *Annual Improvements*-Zyklus vorzunehmen (vgl. IASB-Update 6/2018).
- 9 Im Oktober 2018 hat der IASB übergreifend erörtert, ob und unter welchen Bedingungen potenzielle IFRS 17-Änderungen bestimmt werden sollen. Hierzu wurden Kriterien definiert. Zugleich wurde eine Liste von 25 Themen („*issues*“) vorgelegt, die der IASB als „*main concerns and implementation challenges*“ seitens der Stakeholder versteht und zu diskutieren beabsichtigt (vgl. IASB-Update 10/2018).
- 10 Im November 2018 hat der IASB zunächst die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 beschlossen. Demzufolge ist IFRS 17 nunmehr ein Jahr später, nämlich ab 1.1.2022 verpflichtend anzuwenden (vgl. IASB-Update 11/2018).
- 11 In den IASB-Sitzungen von Dezember 2018 bis April 2019 wurden alle 25 „*main concerns and implementation challenges*“, die der IASB im Oktober 2018 im Überblick besprochen hatte, systematisch erörtert. Der IASB hat zu all diesen 25 Themen einen Beschluss gefasst. Demnach ist für 12 Themen („*topics*“) eine IFRS 17-Änderung vorgesehen. Die Beschlüsse im Einzelnen finden sich in den jeweiligen IASB-Updates; sie wurden in der Sitzungsunterlage **75_05a** zusammengefasst. Zudem hat der IASB im April 2019 diese Änderungsvorschläge allesamt – also sowohl im Einzelnen als auch im Paket – seinen Kriterien unterzogen und befunden, dass die Vorschläge den Kriterien genügen. Damit wurde die Erörterung potenzieller Änderungen abgeschlossen, die vorherigen Beschlüsse sind endgültig bestätigt.
- 12 In Bezug auf die o.g. „geringfügigen Änderungen an IFRS 17“ hat der IASB im Dezember 2018 beschlossen, diese – entgegen dem Beschluss von Juni 2018 – gemeinsam mit den übrigen



IFRS 17-Änderungen im Rahmen dieses Exposure Draft zu publizieren. Im April 2019 hat der IASB noch sieben weitere Detailspekte für „geringfügige Änderungen“ an IFRS 17 diskutiert und als solche bestätigt. Somit wird der Änderungsentwurf – faktisch als „*topic 13*“ – fünfzehn Detailänderungen vorschlagen, die den Charakter „geringfügiger Änderungen“ haben.

- 13 Alle Änderungsvorschläge des IASB sind in den IASB-Sitzungsunterlagen AP2A + 2D zur IASB-Sitzung April 2019 aufgelistet (vgl. Unterlagen **75_05b/c**). Es sei angemerkt, dass der IASB darin die 25 Themen als „*issues*“ bezeichnet; die 12 Änderungsvorschläge sodann als „*topics*“.
- 14 In der IASB-Sitzung im Mai 2019 wurden noch „Rest-Themen“ – insb. einzelne Fragen und Erkenntnisse aus der jüngsten TRG-Sitzung – aufgegriffen. Dazu hat der IASB einige wenige Entscheidungen für kleinere Änderungen an IFRS 17 getroffen (vgl. IASB-Update 5/2019). Eine davon stellt eine Anpassung einer früheren IASB-Entscheidung aus der Sitzung Januar 2019 („*issue 4*“) dar, die übrigen betreffen spezifische Anhang- und Ausweisfragen.

3.2 Indossierung

- 15 Der EFRAG-Beschluss, angesichts der IASB-Erörterungen und -Beschlüsse bzgl. IFRS 17-Änderungen das Indossierungsverfahren vorerst auszusetzen, ist unverändert. Daher sind in den vergangenen Monaten keine konkreten Aktivitäten in Bezug auf die Indossierung erfolgt.

3.3 DRSC-AG

- 16 Auf Wunsch des IFRS-FA hatte die DRSC-AG „Versicherungen“ im Jahr 2018/2019 drei Sitzungen und fünf Telefonkonferenzen abgehalten, um (a) die Themen und Diskussionsergebnisse aller TRG-Sitzungen jeweils vorzubespochen und anschließend auszuwerten, (b) von AG-Mitgliedern aufgebraachte Implementierungsfragen zu erörtern (im Sinne eines Anwenderforums, aber auch mit dem potenziellen Ziel einer Einreichung bei der TRG) und (c) das Indossierungsverfahren zu begleiten.
- 17 Nachdem der IASB im Sommer 2018 angekündigt hatte, potenzielle IFRS 17-Änderungen zu diskutieren und zu erarbeiten, hatte die DRSC-AG auf ergänzenden Wunsch des IFRS-FA die inhaltlichen Themen aller IASB-Sitzungen diskutiert und gewürdigt. Dazu hat die AG von Dezember 2018 bis März 2019 weitere vier Telefonkonferenzen durchgeführt, in denen jeweils die IASB-Sitzungsunterlagen und damit die Beschlussempfehlungen besprochen wurden.
- 18 Die AG hat zu allen 25 Themen, die der IASB erörtert und zu denen er Beschlüsse gefasst hat, eine Beurteilung vorgenommen. Die Gesamtwürdigung des Vorgehens sowie der Beschlüsse des IASB fällt grundsätzlich positiv aus. Die Würdigung der einzelnen Entscheidungen wurde dem IFRS-FA bereits vorgelegt (vgl. frühere Unterlage **74_03**).



4 Übersicht über die vom IASB diskutierten Themen und jeweiligen Beschlüsse

#	Thema („issue“)	IASB-Sitzung / Agenda Paper	#	IASB-Beschluss
1	Scope: Loans and other forms of credit	2/2019 (AP2A)	1	Änderung nun Wahlrecht IFRS 9 / IFRS 17 für Gesamtvertrag
1	Scope: Credit cards including insurance coverage	3/2019 (AP2D)	2	Änderung nun Ausnahme vom Scope IFRS 17
2	Level of aggregation of insurance contracts	3/2019 (AP2A-C)		unverändert
3	Acquisition cash flows for renewals outside the contract boundary	1/2019 (AP2A)	3	Änderung Provision nun teils künftigen VV zurechenbar
4	Use of locked-in discount rates to adjust the CSM	12/2018 (AP2B)		unverändert
5	Subjectivity: Discount rates and risk adjustment	12/2018 (AP2B)		unverändert
6	Risk adjustment in a group of entities	12/2018 (AP2B)		unverändert
7	CSM: coverage units in the general model	1/2019 (AP2E) 5/2019 (AP2C)	4	Änderung Deckungseinheiten auch für „Rendite-Service“
8	CSM: limited applicability of risk mitigation exemption	12/2018 (AP2C) 1/2019 (AP2D) 2/2019 (AP2C)		Beschluss vertagt
			5	Änderung Exemption auch für RückVV unverändert Verbot retros. Anwendung
9	Presentation: allocation of premium cashflows	12/2018 (AP2A)	7	Änderung Aggregation auf Portfolioebene
10	Business combinations: classification of contracts	12/2018 (AP2D)		unverändert
11	Business combinations: contracts acquired during settlement period	12/2018 (AP2D)		unverändert
12	Reinsurance contracts held: initial recognition when underlying insurance contracts are onerous	1/2019 (AP2B-C)	6	Änderung Sofortgewinne für RückVV zulässig
13	Reinsurance contracts held: ineligibility for the VFA	1/2019 (AP2D)		unverändert
14	Reinsurance contracts held: expected cash flows from underlying contracts not yet issued	12/2018 (AP2E)		unverändert



#	Thema	IASB-Sitzung / Agenda Paper	#	IASB-Beschluss
15	Separate presentation of groups of assets and groups of liabilities	12/2018 (AP2A)		unverändert
16	Presentation in statement of financial position: premiums receivable	12/2018 (AP2A)		unverändert
17	Presentation: OCI option for insurance finance income or expenses	12/2018 (AP2B)		unverändert
18	Insurance contracts with direct participation features (VFA definition and scope)	12/2018 (AP2C)		unverändert
19	Interim financial statements: treatment of accounting estimates	12/2018 (AP2F)		unverändert
20	Date of initial application	11/2018	8	Änderung Stichtag 1.1.2022
21	Transition: Optionality	2/2019 (AP2B)		unverändert
22	Temporary exemption from applying IFRS 9	11/2018	9	Änderung verlängert bis 2022
23	Transition: Comparative information	2/2019 (AP2B)		unverändert
24	Transition: Modified retrospective approach / further modifications	2/2019 (AP2D)	10	unverändert, jedoch Wahlrecht , erworbene Verpflichtungen als LIC darzustellen
25	Transition: Fair value approach / OCI on related assets	2/2019 (AP2C)		unverändert
25	Transition: Limited applicability of the risk mitigation exemption	3/2019 (AP2E)	11 12	zwei Erleichterungen : FV-Methode zulässig auch wenn voll retrosp. Methode möglich + RME ab <i>transition date</i>
25	Transition: Scope amendment for loans	3/2019 (AP2F)	1	Erleichterung : bei Wahlrecht IFRS 9, Neuausübung FV-Option
25	Transition: Implications on disclosure	3/2019 (AP2G und AP2H)	3	Änderungen : neue Überleitung + Wegfall Wahlrecht quantitative oder qualitative Angaben

19 Detaillierte Ausführungen hierzu siehe Unterlage **75_05a**.



5 Nächste Schritte

5.1 IASB

- 20 Der IASB beabsichtigt, den Änderungsentwurf (*Exposure Draft*) Ende Juni 2019 zu veröffentlichen. Die Kommentierungsfrist wird 90 Tage betragen.

5.2 DRSC (IFRS-FA und AG)

- 21 Die DRSC-AG „Versicherungen“ wird am 10. Juli 2019 zu einer Sitzung zusammenkommen. In dieser wird der Exposure Draft detailliert erörtert. Diese Erkenntnisse werden dem IFRS-FA am 15. Juli 2019 in dessen Sitzung vorgetragen (AG-Vorsitzender wird an der IFRS-FA-Sitzung teilnehmen) und können so in die Diskussion des IFRS-FA einfließen.
- 22 Die AG hat für Anfang August einen weiteren (Telko-)Termin geplant, bei dem die Diskussion des Entwurfs fortgesetzt werden soll. Hierbei können auch Meinungen/Rückfragen des IFRS-FA aufgegriffen und besprochen werden.
- 23 Der IFRS-FA soll in seiner nächsten Sitzung am 15. Juli 2019 den dann vorliegenden Exposure Draft auf Basis des konkreten Wortlauts detailliert diskutieren. Zugleich soll der IFRS-FA in jener Sitzung über Inhalte und eine Tendenz seiner Position für eine DRSC-Stellungnahme entscheiden.
- 24 Der IFRS-FA kann in der übernächsten Sitzung am 5./6. September 2019 die Diskussion fortsetzen. Angesichts der Kommentierungsfrist (endet vsl. Ende September) ist in jener Sitzung abschließend über die genauen Inhalte der DRSC-Stellungnahme zu entscheiden.